

**HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN
Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland**

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 +43(1)405 45 46 406 32 67 Fax 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org <http://wien.gerichts-sv.at>



E I N L A D U N G

Der Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland veranstaltet **zweitägige**

GRUNDSEMINARE FÜR SACHVERSTÄNDIGE

Themen: Sachverständigenbeweis, Gerichts- und Privatgutachten, Gerichtsorganisation und Gerichtsverfahren, Eintragungs- und Zertifizierungsverfahren für gerichtliche Sachverständige, Verhalten vor Gericht, Aufbau eines Gutachtens, Werbung, Haftung von Sachverständigen, Haftpflichtversicherung, Sachverständigengebühren, Verfahrensrechtskunde für Sachverständige

Termin: Mittwoch, 21. und Donnerstag, 22. Juni 2023

Tagungsort: **Hotel IBIS Wien Mariahilf**
1060 Wien, Mariahilfer Gürtel 22-24
5 Gehminuten vom Westbahnhof entfernt
Barrierefreier Zugang über Wallgasse

jeweils von 9.00 bis ca. 16.00 Uhr

20 Minuten Pause am Vormittag
12.00 bis 13.00 Uhr Mittagspause
15 Minuten Pause am Nachmittag

Vortragende: Mag Johann GUGGENBICHLER
Rechtskonsulent des Verbandes
Hofrätin Dr Felicitas PALLER
Richterin des Handelsgerichtes Wien

Preis: € 450,00 für Mitglieder des Landesverbandes
€ 570,00 für Nichtmitglieder
inkludiert sind zwei Mittagessen, Pausenbewirtung,
umfangreiche Skripten, sowie 20 % MwSt

Anmeldungen für dieses Seminar können ausschließlich **schriftlich** an das Sekretariat des Landesverbandes gerichtet werden. **Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Allfällige Zimmerreservierungen für die Seminare im Hotel Ibis Mariahilf, Wien können direkt im Hotel Ibis Wien Mariahilf, Telefon: 01/599 98 - 0 vorgenommen werden.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum **Anmeldeschluss** bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Dieses Seminar ist nicht nur für jene Personen, die eine Gerichtssachverständigentätigkeit anstreben, sondern auch für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige offen.